

Wenzel Lohff

## Papsttum und Kirchenspaltung

Wäre für Luther der Papst heute noch immer der Antichrist?

Eine direkte Antwort auf die im Thema gestellte Frage ist nicht möglich. Denn Luthers Polemik gegen das Papsttum, die in der Gleichsetzung von Papst und Antichrist kulminierte, entsprang einem konkreten dogmatischen Konflikt über die Frage der Ablass, der zu einem Konflikt über die Grundlagen der Glaubensverkündigung sich erweiterte. Er stand unter verhängnisvollen *geschichtlichen Voraussetzungen* der theologischen und kirchlichen Lage, die sich auch durch historische Interpretation *nicht wiederherstellen* lassen. Er stand nicht zuletzt unter biographischen Voraussetzungen: Insbesondere die steigende Schärfe der Polemik des alten Luther gegen das Papsttum (vor allem in der Schrift «Wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet» 1545) ist nur zu verstehen aus der sich steigernden Zuspitzung des Kampfes zwischen der römischen Kirche und den sich ausbildenden reformatorischen Kirchentümern. Der Komplex politischer und kirchenpolitischer Implikationen, die diese Polemik zum Hintergrund hat, ist in der heutigen kirchlichen Situation vergangen.

### 1. Der Feind im Tempel Gottes

Dennoch ist die Frage nicht sinnlos. Denn die dogmatische Begründung der Glaubensverkündigung, die für Luther in der Auseinandersetzung mit Rom erwuchs, ist eingegangen in die reformatorischen Lehrbekenntnisse und bestimmt theologische Lehre und kirchliche Praxis im Protestantismus bis heute. Sie hat in Form der dogmatischen Auseinandersetzung auch auf die Theologie der römisch-katholischen Kirche zurückgewirkt. Sie stellt sich als Problem, das der Lösung bedarf, wo es angesichts der Trennung der Konfessionen um die Einheit der Kirche geht. Für die römisch-katholische Kirche stellt sich diese Einheit im päpstlichen Amte dar, durch Luthers Auseinandersetzung ist für die reformatorischen Christen eben

diese Darstellung der Einheit fraglich geworden. Nicht die konkrete biographische Gestalt der Polemik Luthers (vor allem des alten Luther), wohl aber deren *Motive, die zum Bruch mit Rom führten* und bis heute in der reformatorischen Christenheit weiterwirken, sind es, die der Klärung und Aufarbeitung bedürfen.

Luthers Auseinandersetzung mit Rom begann mit einer theologischen Debatte über die *Kraft der Ablass*, in der Luther dem Papst das Recht absprach, Sündenstrafen Gottes aufzuheben und das Recht des Oberhauptes der Kirche auf den Erlass kirchlicher Ordnungsstrafen beschränkt wissen wollte. Maßgebend war ihm dabei die göttliche Wahrheit der Schrift, der auch das kirchliche Lehramt zu- und untergeordnet bleibe. Und zwar wird die Schrift ausgelegt vom Zentrum der Heilsverkündigung her, das Luther begreift als die bedingungslose Zusage der Rechtfertigung des Sünders, der sich Gottes Angebot im Glauben preisgibt. Auch die Buß- und Ablassfrage wird von ihm im Zusammenhang der Rechtfertigungslehre erörtert. Luther versteht sich dabei zunächst nicht als Reformator, sondern als theologischer Lehrer der Kirche. Er ist bereit, sich dem Urteil der Kurie zu unterwerfen, ja er meint, das Lehramt auf seiner Seite zu haben. Er erklärt freilich zugleich, ein etwaiges päpstliches Verdammungsurteil hinzunehmen, aber nicht als bindend für das Gewissen anzusehen.

Die kirchliche Auseinandersetzung hat sich jedoch gegenüber Luthers Thesen alsbald auf die *formale Frage der Vollmacht des Papstes* konzentriert, so schon in dem theologischen Gutachten des Silvester Prierias 1518, in der Unterwerfungsforderung des Kardinals Cajetan und vor allem in der Leipziger Disputation Luthers mit J. Eck. Hier wurde der Versuch gemacht, durch einen historischen Erweis der päpstlichen Lehrvollmacht Luther zu einer formal begründeten Zurücknahme seiner theologischen Einsichten zu bewegen. Das hatte freilich die Folge, daß Luther umgekehrt von der ihm evidenten theologischen Überzeugung her das Recht der ihm begegnenden historischen Argumentation in Zweifel zog und statt dessen das Petrusamt in der Auslegung von Mt 16 und Jo 21 neu interpretierte: Die Schlüsselgewalt der Kirche ist nicht analog zur politischen Macht zu verstehen, sie bedeutet vielmehr die Vollmacht, das Evangelium von der Gnade Jesu Christi zu verkündigen. Petrus ist der Fels der Kirche, weil er glaubt und bekennt: «Du bist Christus». Christus regiert durch sein Wort die Kirche, Christi

Gegenwart besteht nicht in der geschichtlichen Institution als solcher, sondern in dem an das Wort Christi und die von ihm eingesetzten Sakramente gebundenen Gehorsam. Das Papstamt ist damit für Luther keineswegs abgetan, nur hat es nicht unmittelbar göttliche Autorität, seine Autorität beruht vielmehr darin, daß es Zeichen und Zeugnis eben dieses Gehorsames gegen Christus in der Geschichte ist. Luther hält auch in den folgenden Schriften daran fest, daß er nicht die Autorität des Papstes, sondern ihren Mißbrauch bekämpfe. Er hat auch in den Reformationsschriften von 1520 (vor allem in dem «Sendbrief an den Papst Leo X.» zusammen mit dem Traktat «Von der Freiheit eines Christenmenschen» 1520) darauf gehofft, kirchliche Anerkennung zu finden. Freilich hat er schon in seiner Antwort auf die «Epitome» des Silvester Prierias bedingungsweise die Meinung vertreten, wenn man in Rom so lehre, dann regiere in Rom der *Antichrist*. Dabei wird der Antichrist, den Vorstellungen der zeitgenössischen Apokalyptik entsprechend, nicht als äußerer Gegner der Kirche, sondern als der Feind im Tempel Gottes verstanden, eine Möglichkeit, die Luther zuvor in der zweiten Psalmenvorlesung ausführlich erörtert hatte.

Die Bannandrohungsbulle «Exsurge Domine» von 1520 beseitigte für Luther alle Zweifel. Luther appellierte an ein allgemeines Konzil und verfaßte als Antwort die Schrift «Grund und Ursach aller Artikel D. Martin Luthers, so durch römische Bulle unrechtlich verdammt sind 1521». Weil das Papstamt nach seiner Überzeugung die Wahrheit des Evangeliums unterdrückt, mag es als weltliche Macht zwar respektabel sein. Für den Christen aber bedeute Anerkennung des Papstes nunmehr Verleugnung Christi. Denn er habe die Lehre von der Rechtfertigung verdammt, an der doch das Heil hängt. Den hier gewonnenen Standpunkt hat Luther fortan beibehalten. Als durch Papst Paul III. das allgemeine Konzil ausgeschrieben wurde, verfaßte Luther für den Bund der protestantischen Fürsten die Schmalkaldischen Artikel (1537), die in der Folge in die protestantischen Lehrbekenntnisse aufgenommen wurden. Hier heißt es (Bekenntnisschriften der lutherischen Kirchen 1930, 427ff): «Der Papst will nicht glauben lassen (im Sinne der Rechtfertigungslehre), sondern spricht, man solle ihm gehorsam sein, so werde man selig». Damit habe er sich über Christus gesetzt und darum dürfe man ihm nicht gehorchen.

## 2. Papsttum im Zeichen der Freiheit?

Man kann das Problem, das in der reformatorischen Auseinandersetzung mit dem Papst liegt, und das die konfessionelle Spaltung hervorgerufen hat, generalisierend vielleicht folgendermaßen kennzeichnen: Die römisch-katholische Position bleibt getragen von dem Vertrauen in die apostolische Autorität des kirchlichen Lehramtes, zentral des Papstamtes, in dem der Heilige Geist in geschichtlicher Kontinuität wirksam ist. Rechte Glaubensverkündigung ist nach diesem Verständnis bedingt durch die Zuordnung des Glaubenden zu diesem Amt als Institution bzw. zu den Institutionen, die geschichtlich aus ihm erwachsen sind. Deshalb stand historische Argumentation und die Forderung der Unterordnung am Anfang der Auseinandersetzung mit Luther. Auch Luther und die reformatorischen Theologen waren in ihrer Argumentation getragen von dem *Zutrauen zur Überlieferung*: fundamental der Heiligen Schrift aber auch der kirchlichen Väter, auf die sie sich beriefen. Der konkrete Konflikt, in dem die Reformation entstand, hat jedoch für Luther fraglich gemacht, daß das kirchliche Lehramt unter allen Umständen die rechte Verkündigung des Evangeliums verbürgt. In diesem Sinne bedeutet die Reformation vor allem eine *grundlegende Vertrauenskrise gegenüber der Autorität des Lehramtes*. Um dessentwillen sind in der reformatorischen Lehre die Akzente im Verständnis des apostolischen Amtes anders gesetzt worden. Vor allem wurde betont, daß das Evangelium, das Zeugnis für das Heilsgeschehen in Christus den kirchlichen Institutionen übergeordnet bleibt und daß diese jenem zu dienen haben. Es kann nun kein Zweifel bestehen, daß die Autorität des kirchlichen Lehramtes in der gegenwärtigen Lehrverkündigung der römisch-katholischen Kirche nicht als formale Zwangsautorität verstanden wird. Die Erklärung des II. Vatikanischen Konzils über die Religionsfreiheit macht deutlich, daß die Autorität des Amtes Rücksicht auf die Würde der geschaffenen menschlichen Person nehmen muß, die nach eigener Entscheidung in Freiheit leben soll. Und was das für Luther und die ihm folgenden Theologen entscheidende Verständnis des Evangeliums der *Rechtfertigung* angeht, dessen Freigabe sie von der römischen Kirche forderten, so kann gesagt werden, daß durch neuere Arbeiten römisch-katholischer Theologie *der Grund des Konfliktes nahezu als beseitigt gelten* darf, umso mehr als auch in der reformatorischen Tradition die Interpretation der

Rechtfertigung sich fortentwickelt hat. Faßt man diese Umstände ins Auge, so scheint der Konflikt, aufgrund dessen Luthers Kritik am Papsttum sich erhob, heute erledigt zu sein.

Freilich bleibt zu beachten, daß den Reformatoren in ihrer Auseinandersetzung mit dem Papsttum ein Verständnis der *christlichen Freiheit* erwuchs, das sie zu einer neuen Interpretation der kirchlichen Institutionen und auch des Lehramtes führte. Angesichts der Verwerfung durch Rom blieb die reformatorische Lehrverkündigung gewiesen auf das Vertrauen zur unmittelbaren Wahrheitsmacht des apostolischen Evangeliums. Begründet wurde dieses Vertrauen durch die Erforschung der Heiligen Schrift, in der man das Evangelium der Rechtfertigung eindeutig zu vernehmen gewiß war. Ist aber solch ein Zugang eröffnet, dann sind nach reformatorischem Verständnis kirchliche Traditionen und Institutionen an der Schrift immer neu daraufhin zu prüfen, inwiefern sie dem Evangelium dienen und ob durch sie rechte Verkündigung des Evangeliums möglich wird. Legitim können sie nur sein, wo sie der Botschaft des Evangeliums gemäß sind. Kirchliche Traditionen und Institutionen verstoßen aber gegen den Grund der Kirche und die Einheit der christlichen Gemeinde, wo sie «Zusatzbedingungen» für den Heilsempfang werden (Confessio Augustana XVI). Von da aus hat die Rechtfertigungslehre zu einer Kritik an der institutionellen und rechtlichen Gestalt der Kirche geführt (Confessio Augustana Art. XXI ff). Es geht der reformatorischen Lehre also zentral um die freie Vergewisserung des Heils durch den Glaubenden. Weil dieses Heil Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe erschließt, darum ist es denkbar und folgerichtig, daß sich die Einheit auch in der äußeren Gestalt, auch in einem zusammenfassenden Amt darstellt. Aber dieses Amt, das ist der Ertrag der

Auseinandersetzungen Luthers mit dem Papsttum im reformatorischen Glaubensverständnis, *muß sich als Ausdruck des Heilsgeschehens dem Glaubenden immer neu erweisen*. Es kann dem Glauben nicht ohne Erweis seiner heilbringenden Kraft mit diskussionslos gültiger Autorität und dem Anspruch auf Unterwerfung entgegentreten. Heilsglaube bedeutet im reformatorischen Verständnis Freiheit zur selbständigen kritischen Frage nach der Wahrheit sowohl im Blick auf die Begründung des Glaubens wie auf dem Felde sittlicher Entscheidungen. Er erscheint gefährdet, wo um der Einheit willen diese selbständige Vergewisserung durch Autoritätsentscheid und institutionelle Sanktionen verhindert wird. Der Heilsglaube ist freilich ebenso gefährdet, wo die subjektive Glaubensvergewisserung des Einzelnen die Gemeinschaft des Glaubens verläßt und das Trachten nach Einheit erlischt. Hier liegt ein Problem, mit dem der Protestantismus in seiner Geschichte bis heute zu ringen hat.

Wir sagten eingangs: Die Frage «wäre für Luther der Papst heute noch der Antichrist» ließe sich nicht direkt beantworten. Sie kehrt sich aufgrund der Erfahrungen der Reformation für den reformatorischen Christen um in die Frage: «Kann das päpstliche Amt heute für den Glaubenden das Zeichen und Zeugnis sein, unter dem er zusammen mit der sichtbaren Einheit der christlichen Kirche der Freiheit seines Glaubens an das Evangelium gemäß leben kann?»

#### WENZEL LOHFF

geboren am 5. November 1925 in Bad Oeynhausen, 1954 in der evangelisch-lutherischen Kirche ordiniert. Er ist Doktor der Philosophie und der Theologie, Professor für Systematische Theologie an der Universität Hamburg. Er veröffentlichte u. a.: *Glaube und Freiheit. Die Religionskritik von K. Jaspers (1957)*, *Theologische Anthropologie (1963)*.